

# Ethische Grundsätze der Machine Learning Entwicklung bei Blueroots Technology

Basierend auf dem Gutachten der Datenethikkommission der deutschen Bundesregierung,

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Alt-Moabit 140

10557 Berlin

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Mohrenstraße 37

10117 Berlin,

vom Oktober 2019, sowie des White Papers des Österreichischen Rates für Robotik und Künstliche Intelligenz,

Rat für Forschung und Technologieentwicklung

Pestalozziggasse 4,

1010 Wien,

vom November 2018, sind folgenden Rechte und Prinzipien als besonders schützenswert definiert und im Fall des beschriebenen Projektes anwendbar und sinnvoll:

## Die Würde des Menschen

Die Würde des Menschen, die für den unbedingten Wert jedes menschlichen Lebewesens steht, verbietet etwa die digitale Totalvermessung des Individuums ebenso wie seine Herabwürdigung durch Täuschung, Manipulation oder Ausgrenzung.

## Selbstbestimmung

Die Selbstbestimmung ist elementarer Ausdruck von Freiheit und schließt die informationelle Selbstbestimmung mit ein. Wird der Mensch selbstbestimmter Akteur in der Datengesellschaft, kann von „digitaler Selbstbestimmung“ gesprochen werden.

## Privatheit

Das Recht auf Privatheit dient der Wahrung der Freiheit und der Integrität der persönlichen Identität. Sie kann durch umfassende Erhebung und Auswertung von Daten bis hin in die intimsten Bereiche bedroht sein.

## Sicherheit

Die körperliche und emotionale Sicherheit des Menschen und die Sicherheit der Umwelt zu schützen sind hochrangige Güter. Sicherheit zu gewährleisten stellt hohe Anforderungen beispielsweise in der Mensch-Maschine-Interaktion oder bezüglich der Resilienz von Systemen gegenüber Angriffen und missbräuchlicher Verwendung.

## Demokratie

Digitale Technologien sind systemrelevant für die Entfaltung der Demokratie. Sie ermöglichen neue Formen der politischen Beteiligung, können aber auch Gefahren im Hinblick auf Manipulation und Radikalisierung mit sich bringen.

## Gerechtigkeit und Solidarität

Angesichts der massiven daten- und technologieinduzierten Anhäufung von Macht und neuen Gefahren von Ausgrenzung und Diskriminierung ist die Gewährleistung von Zugangs- und

Verteilungsgerechtigkeit eine dringliche Aufgabe. Digitalisierung sollte gesellschaftliche Teilhabe unterstützen und damit den sozialen Zusammenhalt fördern.

### Nachhaltigkeit

Digitale Entwicklung steht auch im Dienste nachhaltiger Entwicklung. Digitale Technologien sollten dazu beitragen, ökonomische, ökologische und soziale Nachhaltigkeitsziele zu verwirklichen.

### Gleichberechtigung

Werden Entscheidungen von algorithmischen Systemen getroffen, oder werden diese Systeme für Entscheidungen in Organisationen herangezogen, so muss sichergestellt sein, dass kein von dieser Entscheidung Betroffener aufgrund seines Geschlechts und Alters, sowie seiner sexuellen Orientierung oder ethnischen Zugehörigkeit diskriminiert wird.

### Verantwortung beim Menschen belassen

Obwohl Roboter und KI-Systeme zunehmend mehr Intelligenz erlangen, ist ihr moralischer Status derzeit unklar. Es stellt sich bei konkreten Anwendungen vermehrt die Frage, ob Roboter und autonome KI Systeme moralische Agenten (in einem praktischen, nicht im philosophischen Sinne) sein können, die sowohl in der Lage als auch berechtigt sind, ethische Entscheidungen selbst zu treffen. Aus Sicht des österreichischen Rats für Robotik und künstliche Intelligenz können und sollen Maschinen jedenfalls keine moralische Verantwortung übernehmen. Daher müssen letztlich Menschen die ethische Verantwortung für Robotik und KI Systeme behalten.

Weitere Informationen, sowie die vollständigen Dokumente der Datenethikkommission und des Österreichischen Rates für Robotik und Künstliche Intelligenz sind unter folgenden Links abrufbar:

[https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/it-digitalpolitik/gutachten-datenethikkommission.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/it-digitalpolitik/gutachten-datenethikkommission.pdf?__blob=publicationFile&v=4)

(zuletzt aufgerufen am 01.12.2019)

[https://www.acrai.at/wp-content/uploads/2019/04/ACRAI\\_whitebook\\_online\\_2018-1.pdf](https://www.acrai.at/wp-content/uploads/2019/04/ACRAI_whitebook_online_2018-1.pdf)

(zuletzt aufgerufen am 08.01.2020)